

Mitteilung:

Vorbemerkung

In den sog. Grundsatzbeschlüssen in den Gremien der Städte Bad Honnef und Königswinter, der Bundesstadt Bonn sowie des Rhein-Sieg-Kreises vom Frühjahr 2008 wurden die bis dahin erarbeiteten ersten Entwürfe der Nationalpark-Verordnung einschl. des Wegeplans sowie einer Rahmenvereinbarung als Grundlage für die Einleitung eines formellen Verfahrens zur Einrichtung des Bürgernationalparks bewertet.

Zur Vorbereitung dieses formellen Verfahrens wurde in den letzten Monaten weiter intensiv an verschiedenen Teilaspekten gearbeitet. Über die bisher erzielten Ergebnisse soll im Folgenden berichtet werden, um die fortlaufende Information der politischen Gremien sicherzustellen.

Wegekonzept

Abweichend von der Praxis in allen anderen Nationalparks ist es Ziel, für das Siebengebirge zum Zeitpunkt der endgültigen Beschlussfassung in den Gremien einen kompletten Wegeplan für den Bürgernationalpark vorzulegen. Um eine größtmögliche Einbeziehung der Öffentlichkeit zu gewährleisten, ist eine separate öffentliche Vorinformation über das Wegekonzept vorgenommen worden, um schon vor einer formellen öffentlichen Auslegung möglichst viele Hinweise und Anregungen aus der Bürgerschaft in den Wegeplan einarbeiten zu können. Zu diesem Zweck wurden Karten mit Darstellungen des Wegebestandes und der künftigen Planung als Wander-, Rad-, Reit- oder Wirtschaftsweg vorgelegt.

Die informelle Auslegung des Wegekonzeptes fand in der Zeit vom 11.08.2008 bis zum 20.10.2008 in allen Rathäusern statt. Sie wurde begleitet von insgesamt 13 Ortsbegehungen rund um das Siebengebirge sowie 1 Befahrung mit dem Fahrrad. In den Medien wurden alle Interessierten zu den Ortsbegehungen eingeladen, und auch über die einzelnen Begehungen wurde bereits in den Medien berichtet.

a) Inhalt der informellen Auslegung

Der Entwurf des Wegekonzeptes sah vor, dass von 285 km vorhandenen regulären **Wanderwegen** im Siebengebirge 50 km entfallen, so dass sich eine Gesamtlänge von 235 km Wegen im Nationalpark ergibt. Von diesen 50 km könnten 35 km sofort entfallen, die übrigen 15 km dann, wenn der noch erforderliche Waldumbau beendet ist (sog. temporäre Wirtschaftswege). Durch diese Reduzierung der Wegedichte um etwa 17 % kann insbesondere erreicht werden, dass bestimmte Bereiche im Siebengebirge weniger zerschnitten werden und so Rückzugsräume für viele Arten entstehen (sog. Kernruhezonen).

Bezüglich der **Reitwege** wurde in Abstimmung mit der Reiterschaft erstmals ein Reitwegenetz entwickelt, das die bisher verfolgten Einzel-Festlegungen von Reitwegen ersetzen soll. Die Reitwege verlaufen dabei in aller Regel parallel zu den Wanderwegen.

Bei den **Radwegen** wurde schließlich die bisherige Regelung aufgegeben, das Radfahren auf allen Wanderwegen zu erlauben, die breiter als 2,50 m sind. Diese Vorschrift aus der geltenden Naturschutzgebiets-Verordnung hat sich wegen der vielen Unsicherheiten nicht bewährt. Das Wegekonzept für den Nationalpark sieht daher vor, dass das Radfahren – ähnlich dem Reiten – auf dafür gekennzeichneten Wegen zulässig ist. Dazu wurde ein separates Radwegenetz entwickelt, das sich i.w. auf das dafür geeignete Wanderwegenetz stützt.

b) Ergebnisse der informellen Auslegung und der Ortsbegehungen

Die Ortsbegehungen fanden in der Bevölkerung große Resonanz (bei den 10 Begehungen auf dem Gebiet des Kreises nahmen mehr als 500 Bürger teil) und waren ganz überwiegend von Sachlichkeit geprägt. In vielen Fällen konnte vor Ort bereits eine Änderung des Wegekonzeptes in Aussicht gestellt werden, darüber hinaus wurden durch die Teilnehmer viele Hinweise auf noch zu ergänzende Trampelpfade oder auch über historische Wegebeziehungen gegeben. Alle Teilnehmer wurden gebeten, konkrete Vor-

schläge in jedem Fall der Bezirksregierung zukommen zu lassen, die als zuständige Behörde alle Anregungen auszuwerten hat.

Bei der Bezirksregierung sind insgesamt etwa 430 schriftliche Eingaben eingegangen, die etwa 2.300 Einzelanregungen umfassen. Die hohe Zahl zeigt, dass das Interesse in der Bürgerschaft am künftigen Wegekonzept sehr hoch ist und das Angebot, sich schon frühzeitig mit eigenen Vorschlägen einzubringen, auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Eine erfreulich hohe Zahl von Anregungen war ausgesprochen konstruktiv, indem z.B. vorgeschlagen wurde, bestimmte Wegeverbindungen aufrecht zu halten, aber im Gegenzug direkt auf alternativ einzuziehende Wege hingewiesen wurde. Die einzelnen Anregungen werden von der Bezirksregierung derzeit in einer Synopse erfasst, anschließend wird jede einzelne Anregung im Januar 2009 in mehreren Klausursitzungen geprüft. Die sich ergebenden Änderungen am Wegekonzept werden schließlich zusammengeführt und in einer überarbeiteten Fassung des Konzeptes dargestellt. Diese Neufassung wird dann der folgenden formellen öffentlichen Auslegung zugrunde gelegt. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Einwander das Ergebnis ihrer Mitwirkung nachvollziehen können. Jeder Einwander erhält zudem eine schriftliche Reaktion auf seine Vorschläge und kann sich im Rahmen der öffentlichen Auslegung wiederum beteiligen.

Die formelle öffentliche Auslegung wird zeitlich so angeordnet sein, dass sich die politischen Gremien auf der Grundlage der eingegangenen Vorschläge aus der Bürgerschaft und deren Bewertung erneut mit einer Stellungnahme einbringen können.

Erholungsverkehrskonzept

Der Siebengebirgsbereich weist eine hohe Verkehrsbelastung auf. Die Verminderung des überregionalen Verkehrs, insbesondere des Berufsverkehrs von der A 3 nach Bonn ist Gegenstand der derzeit laufenden „Verkehrswirtschaftlichen Untersuchung zur Mobilitätsentwicklung im südlichen Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn“ des Landesbetriebs Straßenbau NRW.

Im Bereich des Erholungsverkehrs sind darüber hinaus Probleme insbesondere an Wochenenden und Feiertagen zu verzeichnen. Diese Fragestellung wird nicht durch die Untersuchung des Landesbetriebs Straßenbau NRW behandelt.

Die Einrichtung des Nationalparks eröffnet die Möglichkeit, ein Lenkungskonzept für den Freizeitverkehr zu erarbeiten. Durch die Verwaltung wurden im Vorfeld in Abstimmung mit den betroffenen Städten und dem Kreis die Anforderungen an einen „Masterplan Verkehr Nationalpark Siebengebirge“ definiert und anschließend das Büro Spiekermann, Düsseldorf mit der Erarbeitung beauftragt. Das Gutachten wird zu 50 % vom Umweltministerium gefördert.

Im Lenkungskonzept für den Freizeitverkehr werden folgende Bausteine bearbeitet:

1. Entwicklung eines Konzeptes zur äußeren ÖPNV-Anbindung des Nationalparkgebietes sowie die innere Erschließung durch den ÖPNV,
2. Entwicklung eines Konzeptes zur äußeren Anbindung für den Straßenverkehr und zur Vermeidung von Pkw-Fahrten in der inneren Erschließung,
3. Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes mit Aussagen u.a. über notwendigen Parkraum am äußeren Rand des Gebietes, Parkleitsysteme sowie Schutz von Anwohnerbereichen,
4. Entwicklung eines stufenweise umsetzbaren Informations- und Logistikkonzeptes zur frühzeitigen Beeinflussung des Anreiseverhaltens.

Zur Ermittlung der heutigen Besucherstruktur und -ströme im Siebengebirge und zur Erfassung der Verkehrsmittelwahl bei der Anreise (Pkw, ÖPNV, Reisebus, Fahrrad, zu Fuß) wurden im September Befragungen und Zählungen an zwei Wochenenden durchgeführt. Befragungen fanden auf dem Drachenfels, am Ölberggrundweg, an der Dollendorfer Hardt sowie auf dem Servatiusparkplatz statt. Parkplatzerhebungen wurden an der Talstation der Drachenfelsbahn, an der Margarethenhöhe, im Mantel, im Logebachtal sowie an der Dollendorfer Hardt durchgeführt. Derzeit werden die Erhebungsdaten vom Gutachter ausgewertet und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen konzeptionelle Maßnahmenvorschläge

erarbeitet. Es ist vorgesehen, das Gutachten nach Fertigstellung 2009 den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.

Trägerschaft des Bürgernationalparkes

Es ist erklärtes Ziel, den geplanten Nationalpark als „Bürgernationalpark Siebengebirge“ zu errichten. Dadurch soll das jahrzehntelange Engagement des Ehrenamtes zur Erhaltung und Entwicklung des Siebengebirges gewürdigt und die besondere Lage des Nationalparkes am Rande der Ballungszone berücksichtigt werden. Entsprechend ist ein Modell für die Trägerschaft des Nationalparkes zu entwickeln.

Durch dieses Ziel nimmt der Bürgernationalpark eine bundesweite Sonderstellung ein und beschreitet neue Wege, die an die rechtliche Konstruktion der Trägerschaft besondere Herausforderungen stellen. Dabei geht es primär darum, eine tragfähige Kombination der behördlichen, hoheitlichen Funktion einer Nationalparkverwaltung, die Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung und der Belange der privaten Eigentümer zu finden. Ein solcher Anspruch wirft schwierige verfassungsrechtliche Fragen im Hinblick auf eine rechtssichere Ausgestaltung für die angestrebte Verwaltung auf.

In einem ersten Rechtsgutachten wurde dazu als erste organisatorische Lösung die Gründung eines kommunalen Zweckverbandes vorgeschlagen. Aus ihm heraus sollte zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben eine Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet werden. Dieser Vorschlag wurde von allen Vertragspartnern sorgfältig auf seine verfassungskonforme und möglichst praktikable Umsetzung geprüft. Als Ergebnis dieser Überprüfung wurde der Vorschlag aufgegriffen, aber auch entsprechend weiterentwickelt.

So soll die Verbandsidee zwar zugrunde gelegt werden, aber auf der Grundlage eines Sondergesetzes nach dem Muster der Wasserverbände. Dies vereinfacht das Modell erheblich, weil die Anstalt des öffentlichen Rechts entbehrlich wird. Gleichzeitig soll ein neues staatliches Nationalparkforstamt eingerichtet werden. Beide Einrichtungen werden in einer Verwaltungseinheit zusammengeführt und bilden die Nationalparkverwaltung.

Durch den sondergesetzlichen Verband wird der maßgebliche Einfluss der Region auf die Entwicklung des Nationalparks sichergestellt. Ihm werden auch die hoheitlichen Aufgaben, die nach dem Landschaftsrecht in einem Nationalpark zu erfüllen sind, zugewiesen. Das staatliche Forstamt sichert die Betreuung sämtlicher Waldflächen der Forstbetriebsgemeinschaft aus einer Hand und vermeidet eine Verquickung von staatlichen und kommunalen Aufgaben in diesem Bereich.

Um beide Teilaufgaben zusammenzuführen, ist der Geschäftsführer des Verbandes gleichzeitig Leiter des neuen Forstamtes. Das Personal der Nationalparkverwaltung, also die Beschäftigten der Verbandsgeschäftsstelle, wird durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag durch das Forstamt zur Verfügung gestellt. De facto gibt es so im Bürgernationalpark Siebengebirge eine einheitliche Verwaltung auf sondergesetzlicher Grundlage.

Zur Umsetzung dieses Vorschlages wird der Landesgesetzgeber ein entsprechendes Verbandsgesetz erarbeiten und die Forstamtsbezirke neu einteilen. Der Entwurf des Sondergesetzes wird den Unterlagen beigefügt sein, die den kommunalen Gremien zur Beratung zur Verfügung gestellt werden. Die Beratung des Gesetzes im Landtag wird parallel zur kommunalen Beschlussfassung in 2009 durchgeführt werden.

Weitere Schritte

Als nächster Schritt ist die formelle öffentliche Auslegung der Unterlagen vorgesehen. Bestandteil der öffentlichen Auslegung wird der Entwurf der Nationalpark-Verordnung, des Wegeplans und der Jagdverordnung sein. Wegen der vielen eingegangenen Anregungen zum Wegekonzept steht der Zeitraum in 2009 noch nicht fest. Nach Auswertung der Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und nach Vorlage der übrigen o.g. Unterlagen wird die Beratung in den politischen Gremien beginnen.